

Schutzkonzept Covid-19

Cowhorseday Ey Riggisberg 12.+13. September 2020

Version: 25.08.2020
Ersteller: Trachsel Marlise / Corona-Beauftragung

Neue Rahmenbedingungen

Seit Montag, 22. Juni 2020 dürfen Sportveranstaltungen mit bis zu 1000 Personen stattfinden. Sofern es zu keiner Durchmischung der Zuschauer mit den Sportlern kommt, sind auch bis je 1000 möglich. Der Veranstalter muss sicherstellen, dass die Zahl der maximal zu kontaktierenden Personen nicht grösser als 300 ist, etwa durch die Unterteilung in Sektoren. Eine Durchmischung dieser Gruppen ist nicht erlaubt. Kann innerhalb dieser Gruppen der Abstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden, empfiehlt sich gemäss BAG zudem das Tragen einer Schutzmaske. Für jede Veranstaltung muss gemäss den allgemeinen Vorgaben ein individuelles Schutzkonzept erarbeitet werden. Dieses muss nicht beim SVPS, Swiss Olympic oder dem Bundesamt für Sport eingereicht werden. Es wird weder offiziell plausibilisiert noch genehmigt.

Folgende sechs Grundsätze müssen im Turnierbetrieb zwingend eingehalten werden:



Nur symptomfrei ans Turnier

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT an Turnieren teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Selbst-Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

Teilnehmer/innen, Helfer/innen und Besucher/innen mit Krankheitssymptomen können vom Platz gewiesen werden!

Abstand Halten

Bei der Anreise, auf den Vorbereitungsplätzen, beim Versorgen der Pferde – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf traditionelle Begrüssungen ist weiterhin zu verzichten.

Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände regelmässig gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

Es wird an verschiedenen Orten (Infostand, Jurywagen, Lebensmittelausgabe, WC-Wagen) auf dem Platz Desinfektionsmittel sowie Masken zur Verfügung gestellt. Seifenspende / Desinfektionsmittel und Einweghandtücher werden regelmässig kontrolliert sowie nachgefüllt.

**Bedingungen für
Präsenzlisten**

Es wird eine Präsenzliste mit allen Anwesenden Personen geführt und regelmässig evaluiert.

Das OK oder der Corona-Beauftragte des Turniers müssen diese Präsenzlisten während 14 Tagen aufbewahren und danach vernichten. Die Kontaktangabe ist obligatorisch.

**Corona-
Beauftragte/r für
Veranstaltung**

Für jede Veranstaltung muss ein/e Corona-Beauftragte/r bestimmt werden. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden.

Kontaktperson: OK / Marlise Trachsel / Tel. 078 666 07 84 / trachselmarlise@bluewin.ch

**Besondere
Bestimmungen**

Für das Betreiben einer Festwirtschaft müssen Teile des aktuell gültigen Schutzkonzeptes für das Gastgewerbe¹ eingebaut werden.

Für das Betreiben einer Festwirtschaft gilt das Schutzkonzept von GastroSuisse.

Mitarbeitende und andere Personen halten 1,5 Meter Abstand zueinander. Für Arbeiten mit unvermeidbarer Distanz unter 1,5 Meter sollen die Mitarbeitenden durch Verkürzung der Kontaktdauer und/oder Durchführung angemessener Schutzmassnahmen möglichst minimal exponiert sein.

Die Reinigungsintervalle sind erhöht auf mehrere Reinigungen pro Tag insbesondere von Kontaktflächen. Die Tische werden nach jedem Besuch gereinigt.

Es werden keine Speisen oder Getränke an die Tische gebracht.

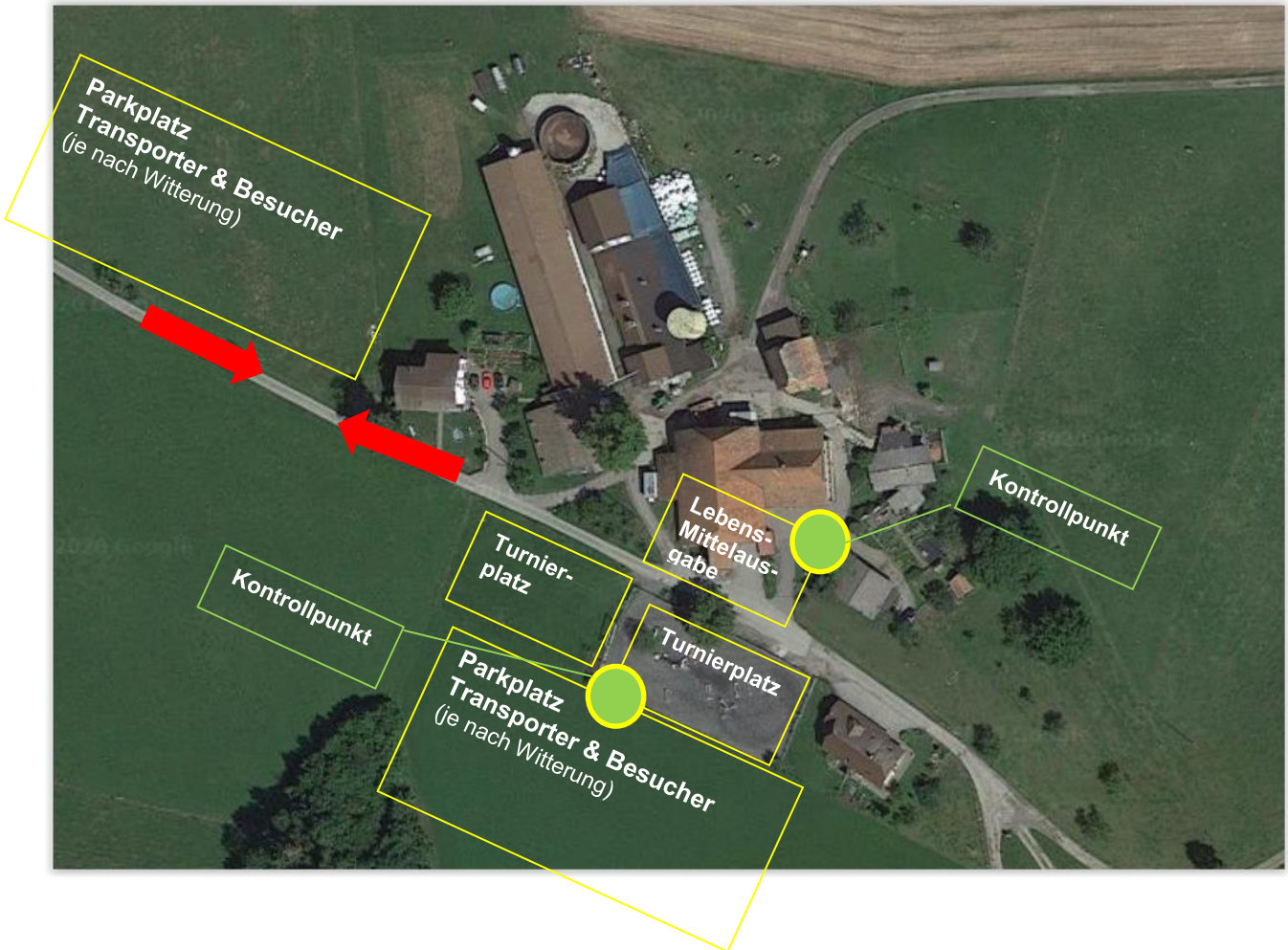
Es wird sichergestellt, dass die wartenden Gästegruppen den Mindestabstand einhalten können.

Der Veranstalter weist die Gäste auf die Hygiene- und Schutzmassnahmen hin.

Der Veranstalter ist nicht für die Einhaltung der Hygiene- und Schutzmassnahmen im öffentlichen Raum zuständig.

Lageplan

Zufahrt / Ausfahrt nur von Riggisberg / Hasli



Das OK wie auch die Mitglieder der Jury können Personen, die sich nicht an das Schutzkonzept halten, vom Platz weisen.

Quelle:
www.fnch.ch
www.bag.admin.ch
www.gastrouisse.ch

Neues Coronavirus
SO SCHÜTZEN WIR UNS.

Jetzt unbedingt neue Regeln einhalten:

- ✓ **Testen**
Bei Symptomen sofort testen lassen und isolieren lassen.
- ✓ **Tracing**
Zur Rückverfolgung wenn immer möglich Kontaktkette angeben.
- ✓ **Isolation/Quarantäne**
Bei positivem Test: Isolation. Bei Kontakt mit positiv getesteter Person: Quarantäne.

Weiterhin wichtig:

- Abstand halten.
- Abtupfen: Hände Hygiene, wenn Hände nicht eingewaschen werden können.
- Geschlossene Räume vermeiden.
- Wenig erhellte Räume vermeiden.
- In Touchdowns oder Abzweigungen stehen und nicht sitzen.
- Handhygiene: Handhygiene, Antiseptikum, Desinfektion.
- Fälle melden: Fälle melden, nicht in Home-Office arbeiten.

www.bag-coronavirus.ch

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra
Swiss Confederation

Bundesamt für Gesundheit BAG
Office fédéral de la santé publique OFSP
Ufficio federale della sanità pubblica UFSP
Urffis federal de sanadad publica USP

Swiss Confederation